

Protokoll der **öffentlichen Vorstandssitzung Mi 2022-09-14** 19.00-20.30 Uhr,
im Speiseraum des Kindergartens 1. Stock des ehem. Bruder Klaus-Pfarrhauses,
Markgrafenstr. 38, 78467 Konstanz

Die Sitzung fand Corona-bedingt unter strenger Einhaltung der aktuellen obrigkeitlichen „3-g-Regeln“ statt: Alle TeilnehmerInnen waren aktuell X-mal negativ getestet und/oder 3-4-mal geimpft und/oder 2-mal genesen.

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, TO,

Herr Millauer begrüßt die Teilnehmer und stellt per Frage fest, dass niemand der Nennung seines Namens im Protokoll widerspricht

Teilnehmer:

(a) Vorstand (V) u. Berater (B): Böhl (V), Harris (B), Kratzer (B), Millauer (V), Schön (V), Scholtz
(b) sonst. Mitglieder: Hamann, Piller, (c) Gäste: Haisch, Pohlmann

Beschlussfähigkeit wird festgestellt; TO wird angenommen

2. Genehmigung Protokoll

Protokoll der **öffVS am 2022-07-06** wird einstimmig angenommen

3. Brief Bahn Zaun

Ein erneuter Brief der BGP an die Bahn soll erreichen, dass am Bhf Petershausen (Südseite) zwischen dem Bahnsteig und dem Fußgänger-/Fahrradweg eine Absperrung errichtet wird. Er verzögert sich, da zunächst noch Klärungen vorgenommen werden müssen, an welchen Stellen genau die Absperrung eingerichtet werden sollte: Auf der gesamten Strecke durchgehend von der Schneckenburg-Str. bis zur Petershauser Str. (selbstverständlich durchbrochen für die Bahnsteig-Zugänge), oder nur vor und hinter dem eigentlichen Bahnsteig?

Millauer, Schön

4. Begehung Bahnhof Petershausen

Am 2022-08-22 fand eine Begehung („Ortstermin“) des Bahnhofs Petershausen statt;
Protokoll der Begehung = Anhang 1

5. Antrag Bürgerbudget Begegnungsbänke

Ein Antrag auf mehrere „Begegnungsbänke“ wurde gestellt (d. h. Bänke, bei denen zwei Personen qua Konstruktion gegenüber sitzen). Betrag ca. 9.000 Euro. Bisher keine Reaktion.

Der Antrag, auf mehreren „Begegnungsplätzen“ im Viertel Trinkwasser-Spender zu installieren, (entsprechend dem BaWü-Landesprogramm „Begegnungsstätten kreieren“) soll im nächsten Jahr gestellt werden.

6. Benediktinerplatz

Noch nichts Neues

Messmer

7. Todesnachrichten

Die BGP, Herr Kratzer, hat einen diesbezüglichen Brief an den Oberbürgermeister geschrieben

Vgl. Anhang 2

8. Lärmausnahmegenehmigungen (sog. „Seltene Ereignisse“)

Vgl Protokoll öffVS 2022-04-13 und Protokoll öffMitgliederversammlung 2022-06-08

Diskutiert wird das nach wie vor inakzeptable Verhalten der Stadtverwaltung in Sachen Lärmschutz.

Hintergrund: Normalerweise sind nach Bundes-Emissionsschutz-Gesetz 55/45 Dezibel (Tag/Nacht) erlaubt.

Im Fall von „seltenen Ereignissen“ (BEG) sind mit Ausnahmegenehmigung 70/55 Dezibel (Tag/Nacht) für betroffene Anwohner erlaubt.

Dabei sind 10 Ausnahmen pro Jahr möglich (Quelle: TA Lärm Abschnitt 7.2). Diese Zahl ist „pro Betroffenen“ zu verstehen.

Zur Erinnerung: Stand 08.06. waren in Konstanz bereits an 43 Tagen solche „seltenen Ereignisse“ geplant/genehmigt – offenbar auf das gesamt Stadtgebiet bezogen, sodass die Stadtverwaltung offenbar von unterschiedlichen „Betroffenen“ ausgeht:

Unklar ist nach wie vor und muss geklärt werden:

- Ausnahmen müssen lt. Gesetz begründet werden. Was gilt als Grund?
- Wer kann beantragen? Welche Stelle darf Ausnahmegenehmigungen erteilen?
- Wenn Ausnahmegenehmigung, dann muss gemessen werden. Wer misst? De facto misst in der Regel der Veranstalter. Damit wird ermöglicht, dass dann gemessen wird, wenn es gerade nicht so laut ist. Der Bericht kommt erst 3 Wochen später ...?

Beim D+CH-„Oktoberfest“ wird von L*IN*K gemessen

Hamann, Scholtz

Hinweis: L*IN*K-Mitgliederversammlung am 28.9.2022, 18.00 Uhr Hofhalde, 10 A

9. Lärmmessungen (Telekom-Baustelle)

Lärm Baustelle Telekom-Hochhaus: Nach mehrfachen Beschwerden von Anwohnern hat Herr Scholtz eine Lärmmessung vorgenommen. Er berichtete:

„Ich habe heute erste Messungen an verschiedenen Stellen durchgeführt. In der Moltkestr. vor der Bäckerei erreicht man Mittelwerte von 75 dB, Spitzenwerte von über 90 DB. Die gleichen Werte werden erreicht, wenn man die Messungen vor der Tür der Grundschule vornimmt. ich habe mit einigen Lehrern gesprochen, die bestätigt haben, dass man bei dem Krach praktisch keinen vernünftigen Unterricht halten kann. Selbst bei geschlossenem Fenster des Klassenraums, von dem man auf das Telekom-Gebäude schaut, werden werte im 70iger Bereich gemessen.

Wie mir der Bauleiter, Herr Haag, mitteilte, findet nächsten Dienstag [= 20.9.2022]eine Besprechung der Schulleitung mit Bauleitung und -herr statt.“

Die Schulleitung war zur öffVS eingeladen worden; konnte aber aus Termingründen nicht kommen.

Zuständig ist n. b. Das „Baurechtsamt“ bzw. das „Gewerbeaufsichtsamt“

10. Termine

Die nächste öffentliche öffentl. Vorstandssitzung ist geplant für:

Mi 12.10.2022, 18.00 Uhr

Millauer

Hinweise:

Am **11.10.2022** organisiert der **Stadt-Senioren-Rat** einen „**Tag des freien Gehwegs**“

L*IN*K-Treffen (s.o) am **28.9.2022**, 18.00 Uhr Hofhalde, 10 A

11. Verschiedenes, weitere Aussprache

- Kiosk Herosé-Park: Nichts Neues, Stand vor vor

- Greenpeace-Kleidertausch-Party (vgl. Protokoll öffVS 2022-07-06): Flop

Umfrage StadtSeniorenRat (vgl. Protokoll öffVS 2022-07-06: von uns verschickter Fragebogen): „einige Reaktionen“

- Die Erarbeitung des Parkplatzkonzepts für Petershausen schreitet vor an. Zuständig bei Stadtverwaltung: Herr Conze

- Die BGP sollte sich als „**umweltrelevante Vereinigung**“ anmelden.
bei: Ministerium für Umweltschutz bei Landesregierung Stuttgart
Vorteil: z. B. Recht auf Akteneinsicht, wo Privatpersonen etc. dies nicht haben.

[Anm. Protokollant: Herr Scholtz ist diesbezüglich bereits für die L*IN*K aktiv geworden.]

- geplante Baumfällung Schneckenburgstr. 1: Herr Scholtz hat (als und im Namen der andern Anwohner) bereits Einspruch erhoben

- Frau Böhl: Die Fahrrad-Situation am Zähringerplatz ist auf Grund der Masse der Radfahrer für Fußgänger gefährlich / inakzeptabel. Was tun? Der Fahrradverkehr wurde aus politischer Motivation favorisiert, aber die (Raum-/Wege- etc-) Kapazität ist nicht vorhanden. Die Ausweisung immer neuer „Fahrradstraßen“ (vgl. Amtsblatt Okt.) behebt das Problem für Fußgänger nicht, sondern verschlimmert es eher.
Institutionelles Problem bei Stadtverwaltung: Stelle Gaffga (= Radfahrbeauftragter) hat eigenes Budget; Stelle Vyrobyeva (= Radfahrer und!!! Fußgänger) hat kein eigenes Budget.

- KOD (Kommunale Ordnungsdienst) hat falsche Aktivitätszeiten! Außerdem fährt der KOD mit geschlossenem Auto; er sollte mit dem Fahrrad fahren!

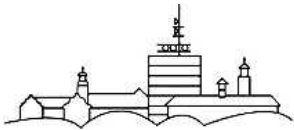
- Subjektiver Eindruck: Die Stadt vermüllt immer mehr ?? > Aktiv werden und direkte Meldung bei TKB (TechnischeBetriebeKonstanz) bzw. EBK (EntsorgungsBetriebeKonstanz)
Mehrere Teilnehmer haben gute Erfahrungen in Form kurzfristiger Reaktionen gemacht.

Schön
(Protokoll)

Anhang 1: Protokoll der Begehung Bhf Petershausen 2022-08-22

Anhang 2: Brief Todesanzeigen

Anhang 1: Protokoll der Begehung Bhf Petershausen 2022-08-22



BÜRGERGEMEINSCHAFT
PETERSHAUSEN e.V.



Protokoll der Begehung („Ortstermin“) des Bahnhofs Petershausen am 2022-08-22, 11.00 – 12.30 Uhr

Teilnehmer:

- Frau **Bode-Jakisch** (Dt. Bahn, Karlsruhe), die eigentlich dieses Treffen angeregt hatte, war aufgrund der Probleme der Bahn auf der Strecke Karlsruhe-Konstanz in Tuttlingen(?) gestrandet und nicht weitergekommen. [Merke: Auch leitende Bahn-Verantwortliche sollten sich zwecks Einhaltung von Terminen nicht auf die Bahn verlassen ... !] Nach telefonischer Verständigung mit ihr wurde sie vertreten von
- Herrn **Münch** (tgh-bau = „Baufirma der Bahn“)
- Die Stadt bzw. Stadtverwaltung Konstanz wurde vertreten von Herrn **Hoffmann** (ebk-tbk = Technische Betriebe der Stadt Konstanz)
(Herr Bode und Herr Knack, beide Stadtverwaltung Konstanz, waren urlaubsbedingt verhindert)
- Herr **Millauer** (BGP), Herr **Harris** (BGP), Herr **Schön** (BGP)

In Augenschein genommen wurden insbesondere die folgenden Problemstellen:

- (1) **Der Betonfleck**, d. h. der große, durch die Lagerung von Fertigbeton bei den Bauarbeiten entstandene zementverfestigte kahle Fleck am Anfang des Bahnsteigs Südseite. Diese Fläche ist so dicht dass Regenwasser nicht versickert selbstverständlich auch nichts wächst. Es wurde festgestellt, dass hier eine bloße Abdeckung mit Humus-Erde nicht ausreicht, da Pflanzen-Wurzeln die Zement-Schicht nicht durchdringen können.
Herr Münch (tgh-bau) sagt zu, (a) auf dieser Fläche zunächst die Zementreste abzutragen und (b) dann Humus-Erde aufzubringen.



und

Foto E. Schön

Da Frau Bode-Jakisch nicht dabei war, hat der Vertreter der Baufirma selbst eine Regelung zugesagt: Die Baustelle wurde zwar von der Bahn als Auftraggeber abgenommen; die Firma ist also rechtlich nicht mehr haftbar; sie akzeptiert aber, dass sie einen Mangel hinterlassen hat. Deshalb will die Baufirma die genannten Arbeiten vornehmen.

(2) Die verdichtete Fahr-Spur der Baumaschinen. Durch die schweren (Raupen-) Baumaschinen wurde auf der Südseite auf der ganzen Strecke, v. a. bis zum mittleren Zugang, das Erdreich verdichtet (Im Bild: braune, vegetationslose Stellen). Die Verdichtung ist auch daran erkennbar, dass bei Regen hier das Wasser nicht versickert, sondern über mehrere Tage zusammenhängende Wasser-Flächen bildet, die sogar von Enten besucht werden.



Fotos: E. Schön

Herr Hoffmann (TBK) sagt zu, die Erde im Bereich dieser Fahrspur entlang des gesamten Bahnsteigs (Südseite) mit geeignetem Gerät aufzulockern.

Eine weitere gärtnerische Gestaltung des Grünstreifens ist nicht geplant: Eine Bienen-Blumen-Wiese im eigentlichen Sinne bedürfte regelmäßiger Pflege und Erneuerung, wäre also zu aufwändig und zu teuer. Und ein „englischer Rasen“ ist politisch nicht gewünscht: Die wild-wachsenden Gräser und anderen Pflanzen sollen auch nicht gemäht werden, damit Insekten für die Überwinterung einen Unterschlupf haben.

Herr Hoffmann sagt aber weiterhin auch zu, durch die zusätzliche Aussaat von Blüten(!)-Pflanzen zwischen die wild-wachsenenden Gräser den Grün-Streifen sowohl für Insekten attraktiver als auch für Menschen schöner zu machen.

(3) Eine gezielte Begrünung der eigentlichen Böschung am Bahnsteig ist nicht vorgesehen. Die hier wild-wachsende Vegetation wird vielmehr durch die Bahn aus Sicherheitsgründen regelmäßig kleingehalten.
Entsprechendes gilt auch für die Abkürzungs-Trampelpfade im Bereich der Zugänge zum Bahnsteig.

(4) Die „alte“ Bienen-Blumen-Wiese, = ca. 100 Meter ausgehend von der Schneckenburgstr. auf dem städtischen Teil des Grünstreifens.

Die BGP hatte seinerzeit den Samen auf ihre Kosten beschafft; die TBK hatte die Aussaat vorgenommen. – Nach der Neu-Anlage des Fußgänger-/Fahrradweges bestand allerdings ein Niveauunterschied, der eine Gefahrenquelle für Radfahrer bedeutete. Dieser wurde durch Auffüllung des Banketts mit Schotter/Sand/Erde beseitigt. Dadurch wurde die Blumen-Wiese verschüttet. -- Es konnte vor Ort nicht geklärt werden, wer (welche Instanz) hierfür und somit auch für eine eventuelle Wieder-Herstellung verantwortlich ist.

Zu bedenken ist allerdings, dass durch die seinerzeitige Einsäung auf städtischem(!) Grund der Samen in den Besitz der Stadt Konstanz übergegangen ist.

Vorher:



Aufschotterung:



Nur die

Osterglocken kommen noch durch ...

Alle Fotos: E. Schön

(5) Die Frage der Erstellung eines Zauns o. ä. zur Absicherung des Bahnsteigs (Kinder!) – der, entsprechend dem früheren Zaun, der Eigentum der Bahn war, zugleich auch die Grenze zwischen Bahn- und städtischem Grund bezeichnen könnte, konnte aus Zuständigkeits-gründen nicht Gegenstand dieser Begehung sein.

Die Bahn will bekanntlich keine Absperrung; die BGP will (im Blick auf die Sicherheit für Kinder) diese Frage jedoch weiter verfolgen. Wir werden erneut an die zuständige Stelle bei der Bahn schreiben, um eine Änderung zu erreichen.

Zum Hintergrund/zur Erklärung:

Der ehemalige **Zaun** auf der Grundstücksgrenze Stadt/Bahn auf der Südseite (ebenso wie das Reststück Zaun an der Schneckenburgstr.) **war/ist Bahn-Eigentum**. Eigentumsrechtlich ist sie also (etwa der Stadt gegenüber) nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten, d. h. den Zaun wieder herzustellen. Nach den bisherigen Plänen der Bahn soll es deshalb **keinen Zaun bzw. auch kein Geländer o. ä. zwischen Bahnsteig und Gehweg** geben.

Die Bahn müsste allerdings verpflichtet werden den Bahnsteig stärker zu sichern. Es ist keine akzeptable Situation, dass der Bahnsteig (Südseite) an jeder Stelle völlig frei zugänglich ist. Das gilt auch für spielende (Klein-) Kinder, die einfach vom Gehweg auf den Bahnsteig laufen können und damit auf die Gleise und vor die einfahrenden Züge. [Freiheit für mündige Bürger, einschl. Kleinkinder!]

Es ergaben sich en passant weitere **Informationen:**

(a) (Bahn:) Wie bekannt, soll nach Planung der Bahn der ehemalige **Mittelbahnsteig**, der jetzt mit hellem Grobsand belegt ist, aus Sicherheitsgründen nicht begrünt/bepflanzt werden, sondern so bleiben. Entgegen bisherigen Informationen würde die Bahn aber keine „Gegenmaß-nahmen“ ergreifen, wenn hier doch Grün entstehen würde (> partisan gardening ?) solange der Wuchs nicht so groß würde, dass er Zugführer irritieren könnte.

(Allerdings hat am 2022-08-31 ein Trupp Bahn-Arbeiter wieder alles bodennah abgesäbelt ...)

(b) (Bahn:) Die eingerichteten **Eidechsen-Biotope** (Steinhaufen, Baumstämme) werden nur sehr begrenzt angenommen. Die undankbaren Eidechsen haben entweder impertinenterweise die Baumaßnahmen nicht überlebt oder bevorzugen starrsinnig wie eh und je das Schotterbett zwischen den Schienen.



(c) (Bahn:) Die **Entwässerungsprobleme** des Süd-Bahnsteigs bleiben: Da von der Z-Brücke bis zur Einmündung in die Kanalisation an der Schneckenburgstr. nur 80 cm Gefälle gegeben sind, sind Verstopfungen programmiert (Schmutzwasser-Ablagerungen!). Das notwendige regelmäßige Durchspülen erfolgt aus Kostengründen nicht.

(d) (Bahn:) Als Ursache des Bahn-Unglücks im Juno 2022 bei Garmisch-Partenkirchen wurden bekanntlich instabile Schienen aufgrund durch Wasser-Einwirkung mürbe gewordener Beton-Schwellen festgestellt. Da diese Schäden auch hier festgestellt wurden (= es ist aktuell überhaupt keine Entwässerung des Schienen-Körpers vorhanden !) ist in zwei Jahren (= **in 2024**) eine **General-Gleissanierung im Bereich Bhf Petershausen** vorgesehen. (Da dabei überhaupt erst eine Entwässerung des Gleiskörpers hergestellt werden muss, bedeutet dies eine Total-Baumaßnahme !)

(e) (Stadt:) Die seit Langem versprochene Einrichtung von **Fahrrad-Abstellmöglichkeiten** im Bereich der Z-Brücke soll nun doch tatsächlich bereits in 2023 erfolgen ...

[vgl. auch „Amtsblatt v. 24.08.2022]

Schön
(Protokoll)

Anhang 2: Brief Kratzer an OB wg Todesnachrichten

Herrn Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Kanzleistraße 15

Standesamtsnachrichten Sterbefälle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einem Jahr werden im Südkurier außer den Geburtstagen keine anderen Standesamtsnachrichten mehr veröffentlicht. Diese Maßnahme wird vom Standesamt Konstanz vorwiegend mit dem Datenschutz und die Umstellung auf neue Datenverarbeitungssysteme begründet (Email 14.02.2022, Mandy Krüger, im Anhang). Allerdings, "Die Veröffentlichung (der Geburtstage) erfolgt im allgemeinen Interesse", wie der beigefügten Notiz im Südkurier zu entnehmen ist.

Die Bürgergemeinschaft Petershausen e.V. (BGP) ist hier der Ansicht, daß eine amtliche Veröffentlichung der Sterbefälle bei weitem von größerem öffentlichen Interesse ist, als die der Geburtstage. Nachweislich ist es in einigen Fällen hier schon zu Peinlichkeiten gekommen, als nach dem Verbleib von Personen aus der Nachbarschaft gefragt wurde, welche -wie sich herausstellte- bereits seit einem Jahr (!) verstorben waren.

Das Argument des höheren Arbeitsaufwandes auf Grund der Umstellung auf neue Datenverarbeitungssysteme wird von der BGP zurückgewiesen.

Bei der Übernahme eines Mandats durch eine beauftragte Bestattungsfirma, wird vom Bearbeiter bei der Trauerfamilie ein Formular ausgefüllt. Dabei wird vermerkt, ob das Standesamt den Sterbefall veröffentlichen darf. Das ausgefüllte Formular wird ausschließlich papiergebunden, in einigen Fällen auch per Email an das Standesamt geliefert. Aus medizinischen Einrichtungen nur papiergebunden und per Bote.

In jedem Fall müssen aber die per Mail oder papiergebundenen eingegangenen Formulare bei der Verwaltung selbst ausgelesen, und manuell (!) in das standesamtseigene Datenverarbeitungssystem übertragen werden. Es ist u. E. einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter durchaus zuzumuten, parallel zur laufenden Bearbeitung auch die gewünschten Veröffentlichungen per Mail an die Redaktionen von Südkurier, Konstanzer Anzeiger und Amtsblatt zu senden, bzw. nur durch einen Klick weiterzuleiten.

Außerdem: Wenn die Standesämter Radolfzell oder Singen der Ansicht sind, dies nicht tun zu müssen (Email 14.02.2022, Mandy Krüger), ist das deren Entschluß. Die BGP ist der aber Überzeugung, daß sich die Große Kreis- und Universitätsstadt Konstanz diesen Informationsmangel an ihren Mitbewohnern nicht leisten kann, und schlagen die baldmöglichste Wiederaufnahme der Veröffentlichung von Sterbefälle in Konstanz vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Millauer

Friedrich Kratzer

Anhang: Einige Nachfragen/Hintergrundwissen:

Auskunft der Fa. Wengert Tel 65425

Bei der Übernahme eines Mandats, wird vom Bearbeiter bei der Trauerfamilie ein Formular ausgefüllt. Dabei wird vermerkt, ob das Standesamt den Stehbefall veröffentlichen darf oder nicht.

Das ausgefüllte Formular wird heute überwiegend gescannt und per Email an das Standesamt gesendet.

Entsprechende Formulare aus dem medizinischen Bereich gehen ausschließlich papiergebunden an das Standesamt.

Aus medizinischen Einrichtungen nur papiergebunden und per Bote.

In jedem Fall muß aber die per Mail oder papiergebundenen eingegangenen Formulare selbst ausgelesen, und manuell in das standesamtseigene Datenverarbeitungssystem übertragen werden.

Auskunft Fa. Concordia, Richter Tel 62829

Bei der Übernahme eines Mandats, wird vom Bearbeiter bei der Trauerfamilie ein Formular ausgefüllt. Dabei wird vermerkt,

ob das Standesamt den Stehbefall veröffentlichen darf oder nicht.

Das ausgefüllte Formular wird ausschließlich papiergebunden an das Standesamt geliefert. Dort muß dann das papiergebundenen Formulare manuell in das standesamtseigene Datenverarbeitungssystem übertragen werden.

Standesamt *Email vom 14.02.2022, Mandy Krüger*
vielen Dank für Ihre Nachricht. Aufgrund einer technischen Umstellung des Systems, die tatsächlich auch mit dem Datenschutz zusammenhängt, war es seit vergangenem Jahr für unser Standesamt nur noch mit sehr großen zeitlichem Aufwand möglich, die Meldungen dem Amtsblatt sowie den anderen lokalen Medien zur Verfügung zu stellen. Daher mußten wir diesen Service leider einstellen, was wir auch sehr bedauern. Blickt man ins Umland, ist es tatsächlich so, das Konstanz im Vergleich zu benachbarten Kommunen diesen Service sogar noch am längsten aufrechterhalten hat.